AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 10.Dezember 2012 Jahrgang 21 - Nr. 12/2012

Inhaltsverzeichnis
Stadtverordnetenversammlung aktuell

S. 1 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 42. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg bvom 06.12.2012 bezüglich der „Solaranlage Deponie Grenzweg“

Seite 1-2 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

S. 1-2 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5/12 „Solaranlage Deponie Grenzweg“

S. 2 - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg für den Bereich der Deponie Grundzweg

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 42. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 06.12.2012

Beschluss
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5/12 „Solaranlage Deponie Grenzweg“ – Offenlagebeschluss

1. Nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll der Bebauungsplan Nr. 5/12 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan-Entwurf öffentlich auszulegen.

Beschluss
6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Deponie Grenzweg – Offenlagebeschluss

1. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Deponie Grenzweg soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Deponie Grenzweg öffentlich auszulegen.

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5/12 „Solaranlage Deponie Grenzweg“

Auf der Fläche der ehemaligen Deponie Grenzweg zwischen Hohensteiner Chaussee und Garzauer Chaussee soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Strausberg das Flurstück 280 der Flur 5 sowie einen Teil des Flurstück 469/2 der Flur 13 (Geltungsbereich s. Planausschnitt).
Auf der Fläche sollen ein Sondergebiet „Solar“ sowie Grün-, Wald- und Verkehrsflächen festgesetzt werden. Zur Sicherung der Planungsabsichten ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich Durchführungsvertrag erforderlich.
An umweltbezogenen Informationen liegen vor: Umweltbezogene Stellungnahmen zu Immissionen, Altlasten, Natur- und Artenschutz, die Zustimmung der obersten Abfallbehörde zur Änderung der Deponie durch die Errichtung einer Solaranlage sowie ein Umweltbericht ein-schließlich artenschutzrechtlichem Beitrag.
Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Sie Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Nie-derschrift vorbringen. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgege-bene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit vom

17.12.2011 bis einschließlich 16.01.2013

im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 3.OG, Raum 3.02

montags bis freitags von	08.00 bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von	12.00 bis 16.00 Uhr
und dienstags von	16.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03341-381322), auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich aus.
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Strausberg, den 07.12.2012 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Anlage: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5/12 „Solaranlage Deponie Grenzweg“

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg für den Bereich Deponie Grenzweg

Auf der Fläche der ehemaligen Deponie Grenzweg zwischen Hohensteiner Chaussee und Garzauer Chaussee soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden. Im Rahmen der Aufstellung eines dafür erforderlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird der FNP geändert. Der Geltungsbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung umfasst in der Gemarkung Strausberg die Flurstücke der Flur 5 303 in Gänze und die Flurstücke 54, 55, 60, 61, 280 und 304 in Teilen sowie das Flurstück 469/2 der Flur 13 in Teilen (Geltungsbereich s. Planausschnitt)
Der Entwurf der FNP-Änderung umfasst im Wesentlichen Darstellungen einer Sonderbaufläche „Solar“ sowie Wald- und Grünflächen.
An umweltbezogenen Informationen liegen vor: Umweltbezogene Stellungnahmen zu Immissionen, Altlasten, Natur- und Artenschutz, die Zustimmung der obersten Abfallbehörde zur Änderung der Deponie durch die Errichtung einer Solaranlage sowie ein Umweltbericht einschließlich artenschutzrechtlichem Beitrag.
Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Sie Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit vom

17.12.2011 bis einschließlich 16.01.2013

im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 3.OG, Raum 3.02

montags bis freitags von	08.00 bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von	12.00 bis 16.00 Uhr
und dienstags von	16.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03341-381322), auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Strausberg, den 07.12.2012 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Anlage: Geltungsbereich der 6. FNP-Änderung

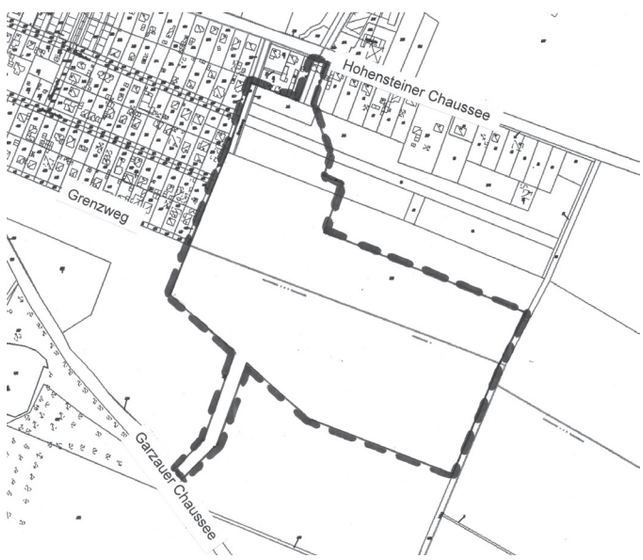

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg
Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: presse@stadt-strausberg.de
Tel. 03341 381 134, Fax (03341) 381 430. Redaktion und Satz: Vera Schmolinske
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu zur Verfügung.
Auflagenhöhe: 14.300, Druck: Tastomat Druck GmbH, Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf
Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG., Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)
Redaktionsschluss: 07.12.2012